

Die Benutzung des Kletterwalds und der darin enthaltenen Anlagen und Gegenstände durch die Teilnehmer unterliegt ausschließlich diesen Bedingungen. Entgegenstehende Bedingungen der Teilnehmer werden nicht anerkannt.

Für einzelne Stationen oder Parcours können weitere, separate Nutzungsbedingungen existieren. Auf deren Inhalt und Geltung werden die Besucher gegebenenfalls individuell vom Sicherheits-/ Aufsichtspersonal hingewiesen. Alle Aushänge sind zu beachten.

Der Kletterwald Aachen ist eine naturnahe Freizeiteinrichtung. Beim Betreten ist mit allen, in der Natur vorkommenden Lebewesen, Witterungsbedingungen und Verschmutzungen zu rechnen.

Das Betreten erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.

1. Zugangsregelung

Die Kletteraixperten GmbH und die von ihr Bevollmächtigten üben das Hausrecht aus.

Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Die Nutzung des Kletterwaldes ist nur nach Anmeldung und Zahlung des Entgeldes gestattet. Vor Betreten muss von jedem Nutzer diese Benutzerordnung mit seiner Unterschrift akzeptiert werden. Minderjährige bedürfen der Einverständniserklärung eines Sorgeberechtigten. Bei angemeldeten Gruppen kann der verantwortliche Aufsichtsberechtigte für die gesamte Gruppe unterschreiben.

Kinder unter 11 Jahren dürfen sich nicht unbeaufsichtigt im Kletterwald aufhalten. Der Betreuungsschlüssel liegt bei einem Erwachsenen und 2 Kindern bis 11 Jahre.

Die Sorgeberechtigten / Aufsichtsberechtigten von minderjährigen Teilnehmern sind für die Aufsicht während des Besuches und die Begleitung während des Begehens der Parcours im Kletterwalde alleine verantwortlich.

2. Haftungsausschluss

Mit dieser Benutzerordnung erkennen die Nutzer die Freistellung der Kletteraixperten GmbH von jeglichen Ersatzansprüchen an, die nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen. Es wird geraten alle Wertsachen zu Hause zu lassen. Für eingebrachte Gegenstände und Garderobe wird bei Verlust, Beschädigung oder Diebstahl keine Haftung übernommen.

Ein Verstoß gegen die geltenden Regeln führt zu einem absoluten Haftungsausschluss.

Es entsteht keine Haftung bei Schäden oder Unfällen, die durch Nichteinhaltung der Nutzungsbedingungen oder falsche Angaben entstehen. Keine Haftung bei der Aufbewahrung von persönlichen Gegenständen.

3. Allgemeine Voraussetzungen

Die Nutzung der Parcours, sowie das Aufhalten im gesamten Nutzungsbereich erfolgt auf eigene Gefahr.

Das Betreten der Parcours unter Einfluss von Alkohol oder Rauschmitteln ist untersagt.

Alle Anwesenden sind aufgefordert, fehlbare Personen darauf hinzuweisen und dem Personal zu melden. Die Benutzer haben Rücksicht auf Andere zu nehmen und Alles zu unterlassen, was zur Gefährdung führen könnte.

Jeder Benutzer versichert mit seiner Unterschrift sportgesund zu sein.

Ausgeschlossen von der Nutzung der Parcours sind Menschen mit Gesundheitsbeschwerden wie z.B. :

Wirbelsäulen- oder Gelenkerkrankungen , Bluthochdruck , Herz-/ Kreislaufkrankungen und Schwangere.

Für Menschen mit sonstigen körperlichen / geistigen Beeinträchtigungen gilt unter Umständen ein anderer Betreuungsschlüssel oder eine andere Parcoursregelung.

Die Nutzung der Parcours ist bis zu einem Körpergewicht von 120 Kg möglich.

Vor dem Nutzen der Sportanlage ist Schmuck, wie Ringe und Ketten, abzulegen.

Eine feststehende Sportbrille ist gestattet, alle anderen Brillen können zu Verletzungen führen.

Es herrscht absolutes Rauchverbot innerhalb des Kletterwaldes und auch auf dem Gelände von Maria im Tann.

Die Kosten eines Feuerwehreinsatzes sind durch den Verursacher zu tragen.

Die Teilnahme an der Sicherheitseinweisung ist verpflichtend.

Die Benutzer sind verpflichtet, sich beim Personal über Sicherheitsvorkehrungen zu informieren.

Sämtliche Anweisungen der Aufsicht sind bindend. Bei Unsicherheit in der Handhabung der Sicherungsmittel ist sofort eine Aufsicht zur Hilfe zu rufen.

Die ausgegebenen Handschuhe sind während der gesamten Zeit im Parcours zu tragen.

Der Abschluss der Einweisung ist eine Überprüfung der erlernten Sicherungsmethoden. Sollte es notwendig sein, kann der Trainer ein längeres Üben im Einweisungsparcours vorschreiben.

Die Parcours richten sich nach dem Alter der Besucher. Den Beschilderungen ist Folge zu leisten, eine Zuwiderhandlung hat den Ausschluss aus dem Kletterbetrieb zur Folge.

Die Aufsicht behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an die Nutzungsregeln halten vom Klettern auszuschließen.

4. Sicherheitshinweise in den Parcours

Bei Seilbahnen muss zusätzlich zu den Karabinern die Seilrolle dahinter eingehängt sein. Vor dem Fahren stellen Sie bitte sicher, dass sich keine Person im Ankunftsbereich aufhält! Die Beine sind immer nach vorne auszustrecken. Es muss mit der Hand hinter der Rolle gebremst werden. In allen Seilbrücken darf sich jeweils nur eine Person aufhalten. Die Baumplattformen dürfen von max. drei Personen gleichzeitig betreten werden.

Lange Haare sind mit Haargummis zusammenzuhalten. Lose Enden von Schals/ Kopftüchern müssen eingesteckt werden. Das Tragen von geschlossenem, festem Schuhwerk ist zwingend erforderlich.

Es dürfen keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer oder Besucher am Boden darstellen (Kamera, Uhr, Schmuck, Rucksack, Handy, etc.). Wir haften nicht für verlorengegangene oder beschädigte Gegenstände.

5. Risiken

Der Besuch im Kletterwald birgt potentielle Gefahren. Ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortung ist notwendig. Die Nutzung der Parcours erfordert Konzentration und ist bei Ermüdung zu unterlassen.

Übertriebener Ehrgeiz erhöht das Risiko einer Verletzung. Verletzungsrisiken können durch Sicherheitsmaßnahmen minimiert werden. Es besteht immer ein Restrisiko einer Verletzung.

Es besteht die Gefahr des Abrutschens, Anstoßens und Quetschens. Jederzeit können kleine Äste von den Bäumen herunterfallen. Die Karabiner können bei unsachgemäßer Handhabung Verletzungen hervorbringen. Klettergriffe und Tritte sowie sonstige befestigte Hindernisse können sich jederzeit lösen. In diesem Fall ist das Personal zu informieren. Das Verändern sämtlicher Einrichtungen ist den Nutzern untersagt.

Bei Einfluss höherer Gewalt (Sturm, Gewitter, etc.) muss der Kletterbetrieb eingestellt werden. In diesen Fällen erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

6. Kinder

Der Kletterwald ist für Kinder ab 6 Jahren & mit einer Greifhöhe von mindestens 140 cm zugänglich. Gerade für Kinder bestehen beim Aufenthalt in den Bäumen besondere Risiken, hinsichtlich derer die Eltern oder sonstige Aufsichtsberechtigten eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen haben. Kinder bis 11 Jahre sind während ihres gesamten Aufenthaltes in den Parcours und am Boden zu beaufsichtigen. Ein Erwachsener kann maximal 2 Kinder begleiten.

In der Sicherheitseinweisung und in den Parcours müssen die erwachsenen Begleiter in der Lage sein den Kindern zu helfen. Die Parcours richten sich nach dem Alter der Kinder. Den Beschilderungen ist Folge zu leisten, eine Zuwiderhandlung hat den Ausschluss aus dem Kletterbetrieb zur Folge.

7. Material

Es darf ausschließlich das von uns ausgeliehene Klettermaterial genutzt werden.

Die Nutzungszeit des ausgeliehenen Materials beträgt drei Stunden inklusive Sicherheitseinweisung.

Die ausgeliehene Ausrüstung gehört dem Kletterwald Aachen. Ein Verlassen des Geländes mit Ausrüstungsgegenständen (auch Gelände Maria im Tann, ausgenommen Kiosk und Toiletten) ist nicht gestattet. Beschädigungen an der Ausrüstung sind sofort zu melden. Bei Überschreitung der Kletterzeit ist eine Nachzahlung von 5,00 Euro je Person, je angefangene halbe Stunde zu entrichten. Die Ausrüstung ist pfleglich zu behandeln und komplett nach der Nutzungsdauer zurückzugeben.

8. Stornierung

Buchungen sind verbindlich.

Alle getätigten Buchungen, schriftlich, per Email, oder online sind verbindlich.

Es gibt kein Widerrufsrecht nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB für Verträge im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht.

Unsere Stornobedingungen:

Für Einzelbuchungen:

bis 48 Stunden vorher; kostenfreie Stornierung

bis 24 Stunden vorher; Gutschein über den vollen Betrag.

bis 12 Stunden vorher, Gutschein über 50% des Betrags

bis 3 Stunden vorher; Verlegung des Termins auf ein anderes Datum.

Stornierungen ab 3 Stunden vor Termin sind nicht möglich und werden mit dem vollen Betrag berechnet.

Für Gruppenbuchungen ab 10 Personen:

Stornierungen können abhängig von der Teilnehmerzahl (je Teilnehmer = 1 Tag) vor dem gebuchten Termin kostenfrei erfolgen

Z.B. Gruppenbuchung von 30 Personen = 30 Tage vorher; kostenlose Stornierung

bis 10 Tage vorher; Gutschein über 50% des Betrags

Spätere Stornierungen sind nicht möglich und werden mit dem vollen Betrag berechnet.

9. Sonstiges

Es gelten die Eintrittspreise laut Aushang. Die Kletterzeit beträgt 3 Stunden inklusive der Sicherheitseinweisung. Der Besucher erklärt sich einverstanden, dass Bild/Tonaufnahmen, die während seines Besuches in der Anlage gemacht wurden, für Zwecke des Kletterwalds Aachen – KletterAIXperten GmbH genutzt werden dürfen. Dem kann widersprochen werden.

Das Verlassen von gekennzeichneten Wegen und Flächen ist nicht gestattet. Vorhandene Absperrungen sind von den Besuchern zu beachten.

Für Instandhaltungs/ Reparaturmassnahmen oder Großgruppen können einzelne Parcours oder die gesamte Anlage zeitweise für den normalen Betrieb gesperrt sein. Dies führt unter Umständen zu einer Absage eines bereits gebuchten Termins.

Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich einem Mitarbeiter gemeldet werden.

Die Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen begründet grundsätzlich nicht die Unwirksamkeit der AGB im übrigen.

Aachen, 01.04.2023

Kletterwald Aachen Unterer Backertsweg 52074 Aachen

Betreiber:

Kletteraixperten GmbH

Grüner Weg 22

52070 Aachen